

Literarische Umschau

Die diplomatische Ausgabe der Magisterregel

von *Frumentius Renner OSB, St. Ottilien*

Schon bald nach dem Kriege wurden Gerüchte laut, daß in Belgien eine wissenschaftliche Ausgabe der Magisterregel (= MR) vorbereitet werde. Seit Jahren schien es, als ob das erwartete Werk unmittelbar vor der Veröffentlichung stehe. Doch erst im Frühjahr 1954 wurde es greifbar als 3. Band in der Reihe der *Publications de Scriptorium*, ein Umstand, der für sich schon eine gediegene Aufmachung und wissenschaftliche Qualität verbürgt. Der stattliche Quartband ist tatsächlich recht vornehm ausgestattet und stellt sich als diplomatische Ausgabe der MR vor: *La Règle du Maître, Edition diplomatique des Manuscrits latins 12205 et 12634 de Paris* par Dom H. V a n d e r h o v e n et Fr. M a s a i avec la collaboration de P. B. C o r b e t t, Bruxelles-Paris 1953, 340 S., 4 Tafeln.

Das Buch läßt erkennen, daß große Probleme und Schwierigkeiten zu bewältigen waren, daß diese jedoch in mühevoller, jahrelanger Arbeit mit großer Verantwortung gelöst worden sind mit dem Ergebnis, daß die Verfasser ein wissenschaftlich völlig ausgereiftes Werk vorlegen können. Dem Herausgeber der Handschriftentexte, D. V a n d e r h o v e n, standen der bekannte Paläograph M a s a i und der Latinist C o r b e t t zur Seite. Und wenn in der Einleitung bemerkt wird, daß das Zusammenarbeiten der drei Männer sehr intensiv gewesen sei, und daß jeder die Arbeit des andern mitverfolgt und kontrolliert habe, dann bestätigt dies das Werk in erfreulicher Weise. Es ist wohl in der intensiven Zusammenarbeit der drei Gelehrten das letzte Geheimnis für die Reife und den Erfolg des schwierigen Unternehmens zu erblicken, und schon hierin könnte das Werk Vorbild für andere Editionen sein.

Wie bereits erwähnt, besorgte D. Vanderhoven die eigentliche, so sorgfältig geplante und durchgeführte Textedition, ein Pensum, das ein hohes Maß von Akribie und Ausdauer erforderte. Er schrieb dazu entsprechende Einführungen, ferner das eigentliche Vorwort des ganzen Werkes. Die Gründe, die er und sein Mitherausgeber Masai dafür anführen, daß sie die Ausgabe als diplomatische Ausgabe vorlegen, sind überzeugend. Denn die beiden ältesten Handschriften der MR sind tatsächlich ungleichartige Fassungen, denen nur so volle Gerechtigkeit zuteil wird. Ferner schien es den Herausgebern wünschenswert, ein Gegenstück zu schaffen zu der diplomatischen Ausgabe der Benediktusregel (Sang. 914), die seinerzeit Amelli und Morin ediert haben; endlich leitete die Herausgeber das Bestreben, ein wegweisendes Musterwerk zu schaffen. Und das ist ihnen zweifellos gelungen, nicht zuletzt durch die gründlichen und umfassenden, geradezu klassischen Prolegomena, die an die 120 Seiten füllen.

Klarheit und Gründlichkeit zeichnen die grundlegenden Erörterungen Masais aus, die auch dem Fernerstehenden einen trefflichen Einblick gewähren in Methode und Probleme der Paläographie überhaupt und im besonderen in die Art, wie die ältesten Handschriften anzugehen sind; sie zeigen, was an Resultaten zu gewinnen ist oder in Aussicht steht. Zuerst stellt Masai die allgemeinen paläographischen Untersuchungen am Par. 12205 (= P) an (S. 13—26) und prüft den Bestand, Lage und Zusammenstellung der Blätter und die äußern Eigentümlichkeiten. Dabei werden 3 Hände festgestellt, die an P gearbeitet haben. Der Schreiber A bricht seine Arbeit mitten in Kap. 53 der MR ab. An seiner Stelle setzt das Werk Schreiber B fort unter der Direktion des

Schreibers C, welch letzterer das Inhaltsverzeichnis der ganzen Handschrift anfertigte, sowie Titel und Explicit in schöner Unziale schrieb. Da die Schreibart der drei Schreiber untereinander sehr verwandt ist, rechtfertigt sich der Schluß, daß die Weiterführung der Arbeit in der gleichen Schreibstube und ohne längere Unterbrechung geschah. Solcher Wechsel in der Person des Kopisten ist nichts Besonderes. Er machte oft genug begründet sein im zeitweiligen oder dauernden Ausfall einer Schreibkraft und läßt sich auch bei den besseren Schreibstuben dann und wann feststellen.

In gleicher Weise überprüft dann Masai den weniger problematischen Par. 12634 (= E) S. 26—33. Dabei deutet er jenen Teil, in dem die Exzerpte aus der MR stehen, als Ergänzungen der voranstehenden Augustinusregeln; diese Ergänzungen seien gemacht für jene religiösen Gemeinschaften, die von Augustinus her beeinflußt waren, während sich in P das Mönchtum, das sich von den Aegyptern abhängig wußte, an der MR interessiert haben soll. Doch darüber verspricht Masai in dem der Ausgabe folgenden Band sich näher zu äußern.

Weiterhin verfolgt der Paläograph (S. 33—42) die Frage der Herkunft von P und E. Für P wird festgestellt, daß er in der 1. Hälfte des 8. Jh. aus Italien (wohl direkt) nach Corbie kam. Sicher ist, daß er lange Jahrhunderte seit dem frühen Mittelalter dort war. Was E anbelangt, so rechnet Masai mit der Möglichkeit, daß durch Schriftenvergleiche der Beweis dafür erbracht werden kann, daß E bereits in der Karolingerzeit in Corbie war.

Die Kardinalfrage der Datierung geht Masai (S. 42—60) mit großem Ernst und mit einem gewissen kämpferischen Geist an. Mit Heftigkeit weist er die letzten Datierungsversuche von E. A. Lowe (Codices latini antiquiores Part V (Cambridge 1950), vor allem hinsichtlich E zurück. Lowe hat hier bekanntlich P auf rund 600, eher noch früher angesetzt, dagegen die MR-Texte in E ins 7. Jh., allerdings eher an den Anfang des 7. Jh. verlegt. Masai wirft nun dem Altmeister der Paläographie vor, nicht gründlich genug untersucht zu haben und will darin korrigierend eingreifen. In sorgfältiger Abwägung aller Momente und Möglichkeiten, vor allem in subtiler Untersuchung des Verhältnisses von Schreibart und Buch- bzw. Buchstabendekoration in P und E und in Verfolgung der feststellbaren Entwicklung der Unziale kommt Masai zur Erkenntnis, daß die MR-Texte in E als älter anzusprechen und an das Ende des 6. Jh. zu setzen seien, während P um 600 zu datieren sei. Man sieht, der Unterschied zwischen der Auffassung von Lowe und Masai ist im Ergebnis nicht so ungeheuer und man ist erstaunt über den etwas scharfen Ton, den Masai in dieser Sache anschlägt. Zweifellos haben die Ausführungen und Beweismomente Masais viel für sich. Im übrigen wird man den Austrag dieses Streites getrost den dazu Berufenen überlassen können. Als gesichert darf auf jeden Fall gelten, daß die Existenz der MR im Jahrhundert St. Benedikts paläographisch feststeht (S. 48, Anm. 2).

In der Frage nach der Heimat unserer MR-Handschriften weist Masai (S. 60—67) darauf hin, daß die Spracheigentümlichkeiten der Schreiber, ihre Technik und Dekorationsweise einwandfrei auf Italien hinweisen, da merovingische Schriftcharakteristiken fehlen. Darin stimmen Lowe und Masai völlig überein. Der italienische Ursprung von P gilt Masai als noch gesicherter denn der von E, da sich P in seiner ganzen Art einer Anzahl von Handschriften als verwandt erweist, die als aus einem und demselben italienischen Zentrum stammend betrachtet werden. Möglicherweise ist sogar die eine oder die andere der beiden MR-Handschriften in Vivarium geschrieben worden. Tatsächlich ist für Corbie der Besitz einiger Handschriften aus dem Kloster des Casiodor nachgewiesen.

Nachdem die paläographisch-archäologischen Untersuchungen soweit gediehen sind, kommt P. B. Corbett zu Wort und überprüft in detaillierten linguistischen Ausführungen die Spracheigentümlichkeiten und die daraus resultierenden Schreibfehler und die Orthographie (S. 69—93). Die sich ergebenden

Schlüsse über die Provenienz der beiden Pariser Handschriften werden dahin formuliert, daß die Schreiber in Südtalien, möglicherweise in Vivarium zu suchen seien, wenngleich nicht alle Elemente des Textes in dieser Richtung liegen.

Anschließend beschäftigt sich nochmals Masai eingehend mit allen Anzeichen und Spuren der Schrifterneuerung und der Korrekturen, die spätere Schreiber in der Zeit vom 8. bis zum 18. Jh. ausgiebig an P vor allem vorgenommen haben und in denen sich Geschichte und Geschehnisse der Handschriften wieder spiegeln; ebenso behandelt er die Satzzeichen bzw. die *scriptio continua* (S. 93–113).

Ein Fragezeichen möchte ich hinter die Behauptung setzen, daß der Clm 28118 von P unabhängig sei (S. 11). Es sind nämlich einige offenkundig korrupte Textstellen beider Handschriften völlig gemeinsam; vgl. in P die unverständlichen Sätze fol. 68 r Z 44–46 und fol. 68 v Z 50 f.

Besonders hervorzuheben sind die trefflich ausgewählten Fotokopien im Anhang, die alle wichtigen paläographischen Momente von P dem Leser nahebringen, den Charakter der Unzialen, die Art der einzelnen Schreiber, die verschiedenen Ornamente bei Überschrift und Schlußvermerk und endlich auch den oben bereits erwähnten Wechsel der Schreiber. Wünschenswert wäre vielleicht noch die Wiedergabe einer Seite mit verdorbener Schrift und teilweise nachgezogenen Buchstaben gewesen, wie etwa fol. 68 v. Während von P im Gesamten 9 Texte reproduziert sind, genügt für E ein einziges Beispiel.

Durch diese gute Auswahl an Textwiedergaben ist dem Leser das genaue Studium der Prolegomena leicht und genußreich gemacht. (Diese Photokopietafeln hätten verdient, in den Prolegomena an jeweils passendem Platz eingereiht zu werden.)

Auf den Seiten 125–317 folgt nun die eigentliche Textwiedergabe von P. Um der Unziale des Originals nahezukommen, wurde der Text durchgehend in Majuskeln gesetzt. Wo die Handschrift größere Buchstaben schreibt, wurden größere bzw. fettere Typen gewählt. So kann der Leser jede Besonderheit des Originals verfolgen. Abweichend vom Original sind die einzelnen Wörter und Sätze durch entsprechende Spatien getrennt, sonst aber keinerlei Interpunktion zugesetzt. Was im Original eine Zeile ist bzw. eine Seite, ist es auch in der Wiedergabe. Die 32 Zeilen einer geschriebenen Seite füllen knapp zwei Drittel einer gedruckten Seite, auch am seitlichen Rand ist reichlich Raum übrig. So bleibt üppig Raum für den sehr übersichtlich angelegten Variantenapparat, in dem korrigierte oder modifizierte Lesarten von P, sodann die Lesarten des Clm 28118 (= A) und Coloniensis W. F. 231 (= K), einer Abschrift des Clm 28118, aufgeführt werden. Leider sind die von J. Hofmann veröffentlichten Kap. 47 und 48 der MR, die in St. Galler und Würzburger Caesariushandschriften überliefert sind (vgl. Rev. *Bénédictine* 61 (1951), 141–146) nicht berücksichtigt, wohl deswegen, weil die Arbeit der Ausgabe damals schon zu weit vorangeschritten war. Es hätte sich wohl empfohlen, diese in einem Nachtrag, wenigstens hinsichtlich der Varianten aufzuführen. Unter dem Variantenapparat werden die Bibelzitate vermerkt, aber nur die ausdrücklichen Zitate. Zitate aus andern Schriftstellern wurden wohlweislich vorläufig ignoriert.

Der Text von E ist S. 321–337 abgedruckt und zwar je 4 Seiten des Originals (26 zeilig!) auf einer Quartseite. In einem kleinen Apparat wird die Parallelstelle in P vermerkt. Auch hier ist wieder durchgehend in Majuskeln derselben Typs wie beim Text von P gedruckt, da es dem Herausgeber auf möglichste Annäherung des Druckes an das Original ankam. Die leichtere Lesbarkeit mußte dabei geopfert werden. Aber nach Erwägung aller Umstände wird man den gewählten Modus vollauf billigen.

Wünschenswert wäre nun allerdings, daß in Bände aus obiger diplomatischer Edition der Text des Par. 12205 in Form einer textkritischen Ausgabe dieser Handschrift (also S. 125–317) mit dem dazugehörigen wissenschaftlichen Apparat in einer billigen und handlichen Ausgabe in normalem Druck, also

mit Kleinbuchstaben herauskäme für den Gebrauch in den Seminarien der verschiedenen theologischen Disziplinen, wie es unsere Sammlung Florilegium Patristicum in vorbildlicher Weise erfolgreich getan hat. Damit wäre auch dem Verlangen der leichteren Lesbarkeit Genüge getan.

Rückblickend darf gesagt werden, daß die Herausgeber ein äußerst wertvolles Werk geschaffen haben und damit die volle Anerkennung seitens der päpöographisch, geschichtlich und theologisch Interessierten verdienen. Wer sich mit der Frühgeschichte der Kirche und des abendländischen Mönchtums befaßt, wird dies Werk nicht entbehren können.

Schmitz Philibert, *Geschichte des Benediktinerordens*, III. Band. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Raimund Tschudi OSB, 271 S., 8 Bildtafeln, Verlag Benzinger, Einsiedeln (Schweiz).

Das kühne Unternehmen des Schriftleiters der Revue *Bénédictine* Don Dr. Philibert Schmitz, von der Abtei Maredsous eine Geschichte des gesamten Benediktinertums zu schreiben, hat mit dem VI. Band seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Kühn muß das Unternehmen genannt werden. Denn es beschränkt sich nicht die großen Entwicklungslinien zu zeichnen, wie es dankenswerterweise P. Stephan Hilpisch schon in seiner Geschichte des benediktinischen Mönchtums getan hat. Das Werk wagt es, die innere und äußere Entwicklung, den alten Wellengang von Auf und Nieder und die kulturelle Tätigkeit des Benediktinertums in allen Ländern und allen Klöstern, soweit die gedruckte Literatur schon Aufhellung gebracht hat, darzustellen, eine immense Aufgabe, die schon eine Belesenheit voraussetzt, wie sie Don Schmitz eigen ist. Man wird sich trotzdem fragen müssen, ob eine solche Aufgabe einer Feder eines Landes möglich ist. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß schweizerische Mitbrüder, zuerst Dr. P. Ludwig Räber, dann Dr. P. Eugen Pfiffer und zuletzt Dr. P. Raimund Tschudi, das große sechsbändige Werk von Schmitz ins Deutsche übersetzt haben — bisher in drei Bänden — und auch die notwendigen territorialen Literaturergänzungen vorgenommen haben. Die schöne Aufmachung und der gediegene Druck der deutschen Ausgabe werden das Werk dem deutschen Sprachraum erst recht zugänglich machen.

Der hier angeführte dritte Band umfaßt den Zeitraum von der Beilegung des Investiturstreites bis zum Ausbruch der Glaubenspaltung, ein Zeitraum, der in der Geschichte des Benediktinertums zweifellos mehr Schatten als Licht aufweist. Hier scheint aber die Betrachtung nicht tief genug gegangen zu sein. Der Niedergang des Benediktinertums damals kann nicht allein in äußeren Umständen im Reichtum oder Sonderbesitz und dergleichen gesucht werden. In der Geschichte des Gottesreiches hat alles seine Zeit, auch die kirchlichen Gemeinschaften. Die benediktinische Ära mit dem Christus regnans, der streng gebundenen Frömmigkeit, der strengen Ordnung von Arbeiten und Beten war eben vorüber. Sie wäre vergangen, auch wenn die Benediktinerklöster alle in bester Verfassung gewesen wären. Mit Nachdruck habe ich in meiner Kirchengeschichte (Band IV und V) diesen geistigen Wandel aufzuzeigen gesucht. Es war die franziskanische Ära, die Zeit der Armutsorden, angebrochen, die letzterdings ihr Ideal in dem armen Menschensohn, nicht mehr in dem Christus Rex sahen. Das damals entstehende und aufblühende Eremitentum wie die „armen“ Zisterzienser waren Kompromisse dieser geistigen Auseinandersetzungen zwischen den alten monastischen und neuen Idealen.

Im einzelnen wäre zu der sonst mit großer Sachkenntnis gearbeiteten Darstellung der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen nachzutragen; Die Reformversuche der Salzburger Synode von 1418 sowie das übersehene Reformzentrum St. Nikolaus in Augsburg für die Frauenklöster des Melker Reformkreises. Siehe darüber in Band V meiner Kirchengeschichte. Der kulturellen